



Alperia Smart Services Placet Variabel Strom Stromhaushalt

Vertragskodex: 000368ESVFP03XXXXXX008X250411XVE

Angebot gültig vom 11-04-2025 bis 10-05-2025

VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LIEFERUNGSANGEBOT

Das Angebot ist Privatkunden von Haushaltsstromlieferungen vorbehalten.

TECHNISCH WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Diese Bedingungen haben Vorrang vor den Allgemeinen Lieferbedingungen, sofern sie davon abweichen. Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt.ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

Spesen für den Rohstoff Energie:

Die auf die gelieferte Energie angewandten Preise ändern sich monatlich und unterliegen einer Indexierung. Der verwendete Index ist der PUN Index GME, der vom Betreiber der Energiemärkte GME (Gestore dei Mercati Energetici), als Mittelwert der zonalen Preise, gewichtet nach den Mengen der akzeptierten Angebote, berechnet wird. Die Preise können auf der Webseite der Regulierungsbehörde unter https://www.arera.it/allegati/eletricitita/P_ing_ele.xlsx abgerufen werden.

Der Strompreis in €/kWh - Netzverluste inbegriffen - errechnet sich anhand der Formel: $(1 + \lambda) * (P_INGM + \alpha)$, wobei P_INGM den arithmetischen Mittelwert des endgültigen PUN Index GME darstellt, einen Spread von 0,04600 €/kWh, der für 12 Monate fix und unverändert bleibt, und die Netzverluste, welche in der vorgesehenen Höhe gemäß angefügter Tabelle 4 des TIS festgelegt sind.

Der Verbrauch wird in Zeitzonen gemäß Beschluss 181/06* i.g.F. der Regulierungsbehörde erfasst (Zeitzone F1: von Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr - Zeitzone F23: von Montag bis Freitag von 19.00 bis 8.00 Uhr; samstags und sonntags von 0.00 bis 24.00 Uhr; an folgenden Festtagen: 1. Januar; 6. Januar; Ostermontag; 25. April; 1. Mai; 2. Juni; 15. August; 1. November; 8. Dezember; 25. Dezember; 26. Dezember). Der maximale Einheitspreis, den das Entgelt in den letzten 12 Monaten erreicht hat beträgt 0,24831 €/kWh in F1 im Monat Februar 2025 und 0,23416 in F23 im Monat Februar 2025 für Lieferungen mit Mehrzeitzonen.

Neben dem oben angeführten Strompreis ist außerdem ein Fixanteil von 180,00 €/POD/Jahr vorgesehen, der für 12 Monate fix und unverändert bleibt.

Nach Ablauf der angegebenen 12 Monate nimmt der Lieferant eine Erneuerung derselben Angebotsart vor, indem er dem Kunden eine schriftliche Mitteilung schickt, die den Preis, der nach Ablauf der 12 Monate angewandt wird, anführt, mit einer Vorankündigung, die nicht weniger als 3 Monate in Bezug auf den Beginn der neuen wirtschaftlichen Bedingungen beträgt. Die Erneuerung der wirtschaftlichen Bedingungen beinhaltet keine Änderung der Angebotsart, Gegenstand des vorliegenden Vertrags. Der für die Erneuerung des vorliegenden Angebots vorgeschlagene Preis entspricht dem für das PLACET Angebot vorgesehenen Preis, der vom Lieferanten zum Zeitpunkt, in der die Mitteilung erfolgt, vermarktet wird.

Auf den Verbrauch, erhöht um die Netzverluste, werden zusätzlich die von Alperia Smart Services gemäß TIDE (Testo Integrato del Dispacciamento Elettrico) m.Änd. erhobenen Entgelte angewandt, wie beispielsweise, aber nicht ausschließlich, die Entgelte gemäß Artikel 24 derselben Maßnahme, sowie die Entgelte des Regelungsdienstes für das Energiesystem gemäß Artikel 25, 25bis und 25ter des TIS und das Kapazitätsmarktentgelt. Das Kapazitätsmarktentgelt wird gemäß Artikel 34.8bis des TIVs m.Änd angewendet.

Alle angegebenen Entgelte verstehen sich einschließlich der Netzverluste, wie sie in der Tabelle 4 im Anhang zu den TIS festgelegt sind.

Spesen für den Transport und die Zählerverwaltung:

Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst, die Komponente für den Ausgleich UC3 zur Deckung der allfälligen Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Stromtransport über die Übertragungs- und Verteilungsnetze und der Ergänzungsmechanismen und die Komponente für die Qualität UC6 zur teilweisen Deckung des Förderungssystems zu Gunsten der Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Diese Lasten werden in der von der Regulierungsbehörde laut TIT und TIME festgelegten und veröffentlichten Höhe angewandt.

Spesen für Systemaufwendungen:

Zu Lasten des Kunden sind auch die Entgelte zur Deckung der Kosten in Bezug auf die Tätigkeiten im Allgemeininteresse des Energiesystems, die von der Behörde laut TIT festgelegt und in der veröffentlichten Höhe erhoben werden, darunter die Komponente Asos für allgemeinen Kosten zur Unterstützung der erneuerbaren Energiequellen und der Wärme-Kraft-Kopplung, und die Komponente ARIM für verbleibenden Kosten, wie: Förderung der Stromproduktion der Anlagen CIP 6/92, die mit nicht biologisch abbaubarem Müll betrieben werden; Sicherheit der Atomenergie und territoriale Ausgleichsmaßnahmen; Deckung für dem Bahnbetrieb anerkannte Tarifbegünstigungen; Unterstützung der Systemforschung; Deckung des Sozialbonus (der jedoch den Kunden, denen der Sozialbonus anerkannt ist, rückvergütet wird); Eingliederung der kleineren Strombetriebe und Förderung der Energieeffizienz.

WEITERE ENTGELTE:

Dem Kunden, der keine Rechnung in Papierform beantragt und für die Zahlung einen Bank-, Post- oder Kreditkartendauereinzug wählt, wird ein Rabatt von 6,00 €/Jahr in der Rechnung angewandt. Neben den oben angeführten Anlastungen können in der Rechnung weitere Entgelte für zusätzlich erbrachte und vom Kunden beantragte Leistungen und die Kautions in Höhe von 11,50 Euro pro kW der vertraglich beanspruchten Leistung enthalten sein. Hierzu und für alles Weitere hier nicht ausdrücklich Angeführte wird auf die Allgemeinen Lieferbedingungen verwiesen. In der Rechnung werden auch die Steuern und die MwSt. eingeschlossen.

WEITERE EINZELHEITEN DES ANGEBOTS:

Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt 30 Tage ab dem Rechnungsdatum.

Prozentmäßige Zusammensetzung des Strompreises für einen Muster-Haushaltskunden ohne Steuern (mit einer beanspruchten Leistung von 3 kW im Haushalt mit meldeamtlichem Wohnsitz und einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh)			
KOSTEN FÜR ENERGIE		NETZDIENSTE UND ALLGEMEINE SYSTEMAUFWENDUNGEN	
Beschaffung Energie	Vermarktung Detailhandel	Kosten für Transport und Zählerverwaltung	Allgemeine Systemaufwendungen
57,00%	19,00%	15,00%	9,00% (davon Komponente Asos 9,00%)
Die Asos-Komponente dient dazu, das Förderungssystem für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung zu finanzieren. Sie geht zu Lasten von allen Stromkunden			

Datum:

Unterschrift: